

Unterlage für die 35. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg (9. Sitzung im Sommersemester 2008) am 17. September 2008

Drucksache-Nr.: 125/35/9 SoSe 2008

Ausgabedatum: 10. September 2008

TOP 5 ÄNDERUNGEN DER ANLAGE 5 (LEUPHANA SEMESTER) ZUR RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN LEUPHANA BACHELOR

Bezug: Sitzung der ZSK am 16. Juli 2008

Sachstand

Die ZSK hat in ihrer Sitzung am 16.07.2008 Änderungen in den Modulanforderungen der Module „Wissenschaft trägt Verantwortung“ und „Wissenschaft hat Geschichte“ im Leuphana Semester vor dem Hintergrund der Anzahl von Studienleistungen diskutiert und beraten. Die Erfahrungen aus dem 1. Durchgang des Leuphana Semesters haben gezeigt, dass die Prüfungsleistung häufig erbracht wurde, aber die zugehörigen Studienleistungen noch fehlen und das Modul dadurch nicht abgeschlossen ist. Das führte insbesondere bei dem Modul „Wissenschaft trägt Verantwortung“ zu einem erheblichen organisatorischen Aufwand für die Lehrenden, die Koordinatoren der Moduls und für das Prüfungsamt. Mit Abschluss der Vorlesungszeit des SoSe 2008 liegen noch immer nicht alle Studienleistungen der Studierenden vor, die so die Orientierungsphase voraussichtlich nicht ordnungsgemäß abschließen. Dadurch ist mit einer Reihe von Anträgen zur Verlängerung der Orientierungsphase und entsprechenden Einzelfallprüfungen zu rechnen.

Die ZSK hat die aus diesen Gründen vorgesehenen Änderungen in der Anlage zur RPO in ihrer Sitzung am 16. Juli 2008 beraten und dem Senat zur Beschlussfassung empfohlen. Ein Auszug aus dem Protokoll der ZSK-Sitzung ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG folgende, durch die ZSK am 16. Juli 2008 empfohlenen Änderungen der Anlage 5 (Leuphana Semester) zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor:

1. Die Anlage 5 zur RPO (Leuphana Gazette Nr. 9/07 vom 06.12.2007, S. 2) wird im Abschnitt „Wissenschaft trägt Verantwortung“ wie folgt geändert:

Fassung alt:	Empfehlung der ZSK an den Senat
<p><i>Studienleistung:</i> Verfassen eines Lerntagebuches zu 3 Sitzungen der Vorlesung, Ausfüllen eines Reflexionsbogens, 1 Assignment, Präsentation der Projektergebnisse auf der Konferenzwoche</p>	<p><i>Studienleistung:</i> ein Lerntagebuch, Präsentation der Projektergebnisse auf der Konferenzwoche</p>
<p><i>Prüfungsleistung:</i> Gruppenpräsentation + Abstract</p>	<p><i>Prüfungsleistung:</i> ein Referat</p>

2. Die Anlage 5 zur RPO (Leuphana Gazette Nr. 9/07 vom 06.12.2007, S. 2) wird im Abschnitt „Wissenschaft hat Geschichte“ wie folgt geändert:

Fassung alt:	Vorschlag neu	Empfehlung der ZSK an Senat
	<p><i>Studienleistungen:</i> ein Essay zur Vorlesung, eine themenrelevante Bibliographie, ein kommentiertes Excerpt</p>	<p><i>Studienleistung:</i> ein Essay zur Vorlesung</p>
<p><i>Prüfungsleistungen:</i> eine Hausarbeit oder 3 Essays</p>	<p><i>Prüfungsleistung:</i> eine Hausarbeit</p>	<p><i>Prüfungsleistung:</i> eine Hausarbeit</p>



Auszug aus dem Protokoll der ZSK-Sitzung am 16. Juli 2008:

TOP 4**Änderungen in der Anlage 5 zur RPO v. 04.10.2007****Wissenschaft hat Geschichte**

Herr Jamme und Frau von Buch erläutern die Drucksache 4/3Z SS 2008. Frau von Buch führt aus, dass die Studienleistungen „themenrelevante Bibliographie“ und „kommentiertes Exzerpt“ so angelegt sind, dass sie die Prüfungsleistung, die in Form einer Hausarbeit erfolgen soll, vorbereiten, indem sie zum Thema der Hausarbeit erarbeitet werden.

Frau Busse erläutert den schwierigen Rechtsstatus im Zusammenhang mit Studienleistungen und den damit verbundenen hohen organisatorischen Aufwand. Aus den Seminaren des Leuphana Semesters sind bis heute noch nicht alle Studienleistungen erbracht und aufgrund des o. g. Rechtsstatus, auch nicht ohne weiteres einzufordern, da es für Studienleistungen keine Begrenzung der Versuche gibt.

Die ZSK empfiehlt die beiden o. g. Studienleistungen in die interne Veranstaltungsstruktur zu integrieren und nicht explizit als Studienleistung auszuweisen.

Die ZSK fasst folgenden Beschluss:

Für das Modul „Wissenschaft macht Geschichte“ empfiehlt die ZSK ein Essay zur Vorlesung als Studienleistung und eine Hausarbeit als Prüfungsleistung. Die Studienleistungen „themenrelevante Bibliographie“ und „kommentiertes Exzerpt“ werden in die Veranstaltungsdidaktik integriert und nicht explizit als Studienleistung in der Anlage 5 zur RPO ausgewiesen. Die ZSK empfiehlt dem Senat die Modulanforderungen zur Umsetzung.
einstimmig

Wissenschaft trägt Verantwortung

Herr Barth erläutert die Drucksache 10/4Z SS 2008. Die Erfahrung des 1. Durchgangs hat gezeigt, dass die Anzahl der Studienleistungen zu hoch ist. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass bei den so konzipierten Modulanforderungen ein enormer organisatorischer Aufwand für die Lehrenden und für das Prüfungsamt besteht.

Die ZSK merkt an, dass die Prüfungsleistung „Gruppenpräsentation und Ausarbeitung“ in der RPO dem „Referat“ entspricht. Daher sollte auch keine zusätzliche Prüfungsform aufgenommen werden.